

" G E S U N D H E I T U N D L E B E N "

Amtsblatt der Gesundheitskammer

im Generalgouvernement.

Nr.23 (91)

Jahrgang III.

Krakau, den 14. Juni 1942.

Schriftleitung: Dr.med. Werner K r o l l, Krakau, Albrechtstr.11a.
 Verlag: Gesundheitskammer Krakau, Albrechtstrasse 11a.
 Fernsprecher: 105-24. Verantwortlich für Anzeigen: W.v. Würzen.
 Bankkonto: Creditanstalt - Bankverein, Krakau, Adolf Hitler Platz
 Ecke Schustergasse, Postscheckkonto: Warschau 73. Drahtanschrift:
 Gesundheitskammer Krakau, Bezugspreis Zl 3.-- monatlich.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an. Die Zeitschrift er-
 scheint wöchentlich.

Sendungen betr. Anzeigen, insbesondere Kennzifferanzeigen usw.
 stets an den Verlag Gesundheitskammer Krakau, Albrechtstrasse 11a.

Schriftsätze für den Textteil an die Schriftleitung von "Gesund-
 heit und Leben" Krakau, Albrechtstrasse 11a oder an die Di-
 striktsgesundheitskammer Warschau, Koszykowa 37. Manuskripte
 können sowohl in deutscher wie auch in polnischer Sprache einge-
 sandt werden. Unaufgefordert eingesandte Manuskripte werden nur
 zurückgesandt, wenn Freiposto beigefügt ist.-

Inhaltsverzeichnis :

- Anweisung zur Bekämpfung des Fleckfiebers
/RdErl.d.RMdI./
- Bekanntmachung der Abt. Gesundheitswesen in der
Regierung des Generalgouvernement betr: Regi-
strierung pharmazeutischer Präparate.

Anweisung zur Bekämpfung des Fleckfiebers

RdErl.d. RMdl.v.13.2.1942 -- IV g 3300/42-5638/.

(Fortsetzung)

5. **Aus k o c h e n i n W a s s e r**, dem Soda zugesetzt werden kann. Die Flüssigkeit muss kalt aufgesetzt werden, die Gegenstände vollständig bedecken und vom Augenblick des Kochens ab mindestens eine Viertelstunde lang im Sieden gehalten werden. Die Kochgefässe müssen bedeckt sein.

6. **T r o c k e n e H i t z e**

(1) Obwohl bekannt ist, dass unter den Bedingungen des Laboratoriums Kleiderläuse und ihre Eier in wesentlich kürzerer Zeit als 2 Stunden bei einer Einwirkung der trockenen Hitze von 80° C zugrunde gehen, können diese Zeiten bei der praktischen Entlausung in grossen Heissluftkammern nicht zugrunde gelegt werden. Die Erfahrung hat gelehrt, dass selbst bei lockerer Aufhängung des Entlausungsgutes und künstlicher Luftbewegung, die den meisten Heissluftkammern fehlt, die gleichmässige Durchdringung des Entlausungsgutes nur langsam vor sich geht. Die praktische Erfahrung hat gezeigt, dass nur dann eine zuverlässige Entlausung erreicht wird, wenn das Entlausungsgut einer Temperatur von 80° C für die Dauer von 2 Stunden oder 90° C für die Dauer von 1 1/2 Stunden ausgesetzt wird. Diese Temperatur darf nach oben nicht wesentlich überschritten werden, weil sonst eine Schädigung des Entlausungsgutes eintreten kann. Die Zeit darf nach unten unter keinen Umständen unterschritten werden, weil sonst die Wirksamkeit der ganzen Massnahme in Frage gestellt wird. Obwohl die Anwendung von trockener Hitze von 80° für 2 Stunden keine ausreichende Desinfektionsmassnahme für Desinfektionen im allgemeinen Sinne ist, ist durch Versuche an den Erregern des Fleckfiebers festgestellt, dass sie unter diesen Bedingungen zugrunde gehen. Daher ist das Verfahren ebenfalls gleichzeitig als Desinfektions- und Entlausungsverfahren bei Fleckfieber zu betrachten.

(2) Die Anwendung trockener Hitze hat gegenüber anderen Verfahren den Vorteil, dass die damit behandelten Gegenstände /Kleider, Wäsche usw./ trocken bleiben, keine Gerüche aufweisen und daher sofort nach der Behandlung wieder getragen werden können. Zur Erzeugung solcher trockenen Hitze dienen besonders Heissluftkammern. Sie bedürfen ebenso sorgfältiger Überwachung wie die Dampfapparate /Abschnitt IV Ziff.4/. Betriebsvorschriften ausarbeiten und in der Nähe der Heissluftkammer aufhängen. Auch sind Pressluftapparate im Gebrauch, in denen die an einem Dampfheizkörper oder an einem elektrischen Ofen auf 80° erwärmte Luft mittels eines Gebläses in Umlauf gesetzt und 2 Stunden über die zu entlausenden Sachen geleitet wird. Masse Leder...

und nasse Pelze dürfen nicht mit heisser Luft behandelt werden, sie sind vor der Heissluftentlausung langsam zu trocknen. Es ist auf lockere Aufhängung bzw. Einlagerung des Entlausungsgutes zu achten. Zur behelfsmässigen Lockerung sind verwendbar Zwischenlagen von Holzscheiten, Lattenrosten, notfalls Reisigbesen. In Backöfen müssen zur Vermeidung der Verbrennungsgefahr stets Lattenroste dem Boden zunächst aufliegen. Im Notfall ist auch ein geheizter Backofen, ein Vulkanisiererraum oder eine geeignete Dörranlage verwendbar, falls in dem Innern eine Temperatur von etwa 85° erreicht werden kann. Zuvor ist jedoch festzustellen dass darin nicht höhere, die zu entlausenden Gegenstände schädigende Hitzegrade herrschen. Zu diesem Zwecke lege man vor dem Einbringen der Gegenstände ein Stück weisses Papier in den Ofen; es wird, wenn eine schädigende Hitze besteht, gelb werden. Die Hitze soll 2 Stunden lang einwirken.

7. V e r b r e n n e n
anwendbar bei leicht brennbaren Gegenständen von geringem Werte.

V. A u s f ü h r u n g d e r E n t l a u s u n g i m e i n z e l n e n

(1) Wer zu Zeiten der Fleckfiebergefahr Entlausungen vorzunehmen hat, ist, falls er nicht schon einmal fleckfieberkrank gewesen ist, der Möglichkeit ausgesetzt, dass durch Läuse, die von Kranken auf ihn gelangen, die Krankheit auf ihn übertragen wird. Er hat sich daher möglichst vor der Aufnahme von Läusen zu schützen. Entlausungspersonal, dass mit Fleckfiebergut zu tun hat, soll gemäss Abschn. VI und XI der " R a t s c h l ä g e usw." /Anl. 2/ gegen Fleckfieber geimpft sein.

(2) Chemische Mittel, wie Streupulver und stark riechende Flüssigkeiten, wie sie vielfach empfohlen werden, haben keine ausreichende Wirkung. Hingegen gewährt das Tragen von geeigneten Schutzanzügen einen besonderen Schutz.

(3) Für die Ausführung der Entlausung gelten folgende Grundsätze:

a/ (1) Personen, welche Läuse haben, sind in einem geeigneten Raum zunächst einer gründlichen körperlichen Reinigung - weibliche Personen durch weibliche Hilfskräfte - zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden sie ganz entkleidet, Brustbeutel, Bruchbänder, Verbände u. dgl. /s. Abschn. II (13) / werden ihnen abgenommen, weil auch an diesen Gegenständen Läuse haften und später von neuem eine Verbreitung des Ungeziefers verursachen können. Die Abnahme von Verbänden hat durch einen Arzt oder nach seinen Anordnungen zu geschehen. Bei starker Verlausung sind auch alle behaarten Körperstellen /Bart, Augenbrauen, Wimpern, Gehörgang, Kopfhaare, Afterhaare, Schamhaare, Achselhaare zu kontrollieren. Während des Entkleidens stehen die zu reinigenden Personen zweckmässig auf einem mit 5proz. Kresolseifenlösung x/,
x/ Statt der 5proz. Kresolseifenlösung kann auch eines der unter Abschn. IV 2 aufgeführten seifenfreien, alkalischen, kresolhaltigen Mittel verwendet werden. Dies gilt allgemein, wenn in dieser Anweisung die Kresolseifenlösung genannt ist.

5 proz. Karbolsäurelösung oder Petroleum getränkten Laken oder damit befeuchteten Papier, damit das Verstreuen der Läuse verhütet wird. Alsdann erfolgt unter Verwendung von warmem Wasser und Schmierseife eine gründliche Waschung /in einem Wannen- oder Brausebade/. Es empfiehlt sich, die von den Kleiderläusen vorwiegend aufgesuchten Körperstellen /Nacken, die Gegenden zwischen den Schulterblättern und über dem Kreuzbein, ferner die Schamgegend bis in die Gesässspalte sowie die Achselhöhlen/danach noch mit Petroleum kräftig 2 Minuten einreiben, mit Schmierseife nachreiben, 10 Minuten einwirken und dann baden zu lassen. Eine vollständige Entfernung der Haare durch Rasieren oder die Anwendung von Enthaarungsmitteln /Strontiumsulfid usw./ wird nur in Ausnahmefällen erforderlich sein. Personen, die ausser Kleiderläusen auch Kopf- und Filzläuse an sich haben, reinigt man zugleich von diesem Ungeziefer. Zu diesem Zwecke entfernt man am besten die Kopfhaare mit einer Haarschneidemaschine und reinigt alsdann die geschorenen Stellen kräftig mit warmem Seifenwasser. Wenn das Abschneiden der Haare auf nicht überwindbaren Widerstand stösst, wie dies namentlich bei weiblichen Personen öfter der Fall ist, tränkt man die Haare reichlich mit einem läusetötenden Mittel /Sabadillessig, Cuprex, Delitex, Lauto, Antiparasit-W/, wobei aber von der Flüssigkeit nichts in die Augen gelangen darf, und umhüllt den Kopf 12 bis 24 Stunden lang mit einer Badehaube, einer wollenen Haube oder einem festsitzenden Tuche. Bei Cuprex, Lauto, Antiparasit-W genügen als Einwirkungszeit 2 Stunden. Zur Vertilgung der Filzläuse ist Petroleum und Schmierseife /s. oben/ zu verwenden. Wenn Seifenmittel fehlen, Waschung mit einem Gemisch von Soda und Schlämmkreide. 1 Teil pulverisierter Soda und 3 Teile Schlämmkreide werden mit Wasser zu einer Paste vermischt. Die Wirkung kann durch Zusatz von 1 Teil Bimsstein oder Feinsand verstärkt werden.

(2) Die so gereinigten Personen werden nach dem Bade in einen anderen Raume von Kopf bis Fuss mit frischer Wäsche und reinen Kleidern versehen oder in ein reines Bett gebracht. Die von ihnen benutzten Handtücher und Laken sind in 5proz. Kresolseifenlösung oder 5proz. Karbolsäurelösung zu legen. Der Fussboden, auf dem die mit Läusen behafteten Personen vor der Reinigung gestanden oder auf dem ihre Sachen gelegen haben, ist sorgfältig und gründlich mit 5proz. Kresolseifenlösung oder 5proz. Karbolsäurelösung abzuwaschen; auch die Badewanne ist nach dem Ablassen des Wassers in gleicher Weise zu reinigen. Soweit die zu Entlausenden dazu imstande sind, sollen sie die körperliche Reinigung selbst an sich ausführen und ihre Wäsche und Kleider selbst in die zur Entlausung bestimmten Behälter legen.

(3) M a s s e n e n t l a u s u n g e n. Sollen innerhalb kurzer Zeit grosse Menschenmengen von Kleiderläusen befreit werden, wie dies in Asylen und Quarantäaneanstalten notwendig werden kann, so sind hierfür zweckmässig besondere Räume in hinreichender Zahl, womöglich in eigens dazu vorgesehenen Baulichkeiten /Barackensbereitzustellen. Dabei ist es erforderlich, mehrere Räume in geeigneter Aufeinanderfolge zum Ablegen der Kleider, zum Einseifen Waschen und Duschen, zur Abtötung des Ungeziefers in den Bekleidungs- und Wäschestücken, zum Anlegen der reinen Sachen zur Ver-

fügung zu haben. Damit die soeben gereinigten Personen nicht gleich wieder Ungeziefer von den noch nicht gereinigten aufnehmen, muss bei der Anlage jeder, auch der kleinsten Einrichtung solcher Art von vornherein auf die s c h ä r f s t e T r e n n u n g d e r r e i n e n / l ä u s e f r e i e n / v o n d e r u n r e i n e n / v e r l a u s t e n / Seite Bedacht genommen werden. Aus demselben Grunde müssen die verwendeten Desinfektions- und Entlausungsapparate eine besondere unreine /Belade/ Seite und eine besondere reine /Entlade-/ Seite haben. Es muss auch verhindert werden, dass verlauste und entlauste Personen miteinander in Berührung treten und sich Gegenstände zustecken können.

b/ (1) Leib- und Bettwäsche sowie waschbare Kleidungsstücke sind entweder zwei Stunden in 5proz. Kresolseifenlösung oder 5proz. Karbolsäurelösung zu legen oder in Wasser, dem zweckmässig Soda zugesetzt wird, auszukochen oder mittels Wasserdampfes oder trockener Hitze zu behandeln. Wäsche mit Blut-, Kot- oder Eiterflecken ist hingegen nicht mit Wasserdampf zu behandeln. Sollten Wäschestücke u.dgl. aus dem Entkleidungsraume zur Entlausung nach einem anderen Raum gebracht werden, so sind sie in Beutel, welche mit 5proz. Kresolseifenlösung oder 5proz. Karbolsäurelösung gründlich durchnässt sind, so zu stecken, dass das Ungeziefer unterwegs nicht verstreut wird.

(2) Sollen Kleider der trockenen Hitze ausgesetzt werden, so werden sie zweckmässig gewendet, so dass das Futter nach aussen kommt, auch werden die Taschen umgedreht. Etwa in den Kleidern befindliche feuergefährliche oder explosive Gegenstände /Zündhölzer u.a./ sind zuvor herauszunehmen.

(3) Nasse Kleider und Wäsche sind, falls sie mittels Blausäuredämpfen entlaust werden sollen, vorher zu trocknen.

(4) Sind die Gegenstände mit Blausäuredämpfen behandelt worden, so sind sie, bevor sie wieder im Gebrauch genommen werden, zunächst mindestens eine Stunde lang im Freien zu lüften, sodann zu klopfen oder kräftig zu schütteln, damit die in den Poren des Gewebes befindlichen Dämpfe möglichst entweichen; hierauf sind die Gegenstände in einem warmen Raume einem starken Luftzug einige Zeit lang auszusetzen und schliesslich nochmals zu klopfen oder auszuschütteln

c/ Kleidungsstücke, die nicht waschbar sind, Federbetten, wollenne Decken, Matratzen ohne Holzrahmen, Teppiche, Bettvorlagen dürfen nicht ausgekocht, auch nicht in 5proz. Kresolseifenlösung oder 5proz. Karbolsäurelösung gelegt werden. Sie können in einem Dampfapparat, in dem sie nicht zu dicht nebeneinander aufgehängt oder gelagert werden sollen, entlaust werden, jedoch ist auch bei ihnen darauf Bedacht zu nehmen, dass mit Blut, Eiter oder Kot befleckte Stücke nicht in den Apparat gelangen, weil sonst unter der Dampfeinwirkung braune Flecke entstehen, die sich nicht mehr entfernen lassen. Auch kann bei ihnen trockene Hitze zur Anwendung kommen.

d/ (1) Pelzwerk und Ledersachen /Schuhwerk/ dürfen nicht mit Dampf behandelt werden. Die Entlausung wird am sichersten mit

Blausäuredämpfen oder trockener Hitze /nasses Pelzwerk und nasse Ledersachen sind vorher zu trocknen/ vorgenommen, bei Lederzeug auch in der Weise, dass es zwei Stunden lang in 5proz. Kresolseifenlösung oder 5proz. Karbolsäurelösung gelegt und als dann zum Trocknen aufgehängt wird.

(2) Ebenso dürfen Wäsche und Kleidungsstücke aus Seide und Wolle nicht gekocht oder mit strömendem Wasserdampf behandelt werden, sie sind vielmehr bei Zimmertemperaturen bei 20° C für 2 Stunden in die oben genannten Lösungen einzulegen.

e/ Kämme, Bürsten sind zwei Stunden in 5proz. Kresolseifenlösung oder 5proz. Karbolsäurelösung zu legen.

f/ Gegenstände aus Gummi /Gummimäntel, Gummischuhe/ werden zweckmässig mit einem Lappen abgerieben, der mit 5proz. Kresolseifenlösung oder 5proz. Karbolsäurelösung getränkt ist.

g/ Waschbecken und Badewannen sind nach ihrer Entleerung gründlich mit 5 proz. Kresolseifenlösung oder 5 proz. Karbolsäurelösung auszuscheuern und dann mit Wasser auszuspülen.

h/ Die Bettstelle und der Nachttisch des Kranken, ferner die Wand und der Fussboden in der Nähe des Bettes sind, falls die Annahme begründet ist, dass sich Läuse an ihnen vorfinden, mit Lappen abzureiben, die mit 5proz. Kresolseifenlösung oder 5proz. Karbolsäurelösung befeuchtet sind. Erfahrungsgemäss finden sich indessen am Fussboden und an den Wänden Läuse nur bei ganz starker Verlausung vor, und ihre Eier kommen hier nur ausnahmsweise zur Entwicklung.

i/ Sammet-, Plüsch- und andere Möbelbezüge werden mit 5proz. Kresolseifenlösung oder 5proz. Karbolsäurelösung durchfeuchtet, feucht gebürstet und mehrere Tage hintereinander gelüftet.

k/ Gegenstände von geringem Wert /Inhalt von Strohsäcken, Lumpen u.dgl./ sind am zweckmässigsten zu verbrennen.

l/ (1) Bei Krankenwagen, Krankentragen, Räderfahrbahren u. dgl. sind die Holzteile, mit denen der Kranke in Berührung kommen sein kann, ferner die Lederüberzüge der Sitze oder Bänke sorgfältig und wiederholt mit Lappen abzureiben, die mit 5proz. Kresolseifenlösung oder mit 5proz. Karbolsäurelösung befeuchtet sind. Kissen und Polster, soweit sie nicht mit Leder überzogen sind und nicht in gleicher Weise behandelt werden, Teppiche, Decken usw. können auch mit Wasserdampf entlauset werden. Der Wagenboden wird mit Lappen und Schrubber, welche reichlich mit 5proz. Kresolseifenlösung oder 5proz. Karbolsäurelösung getränkt sind, aufgescheuert.

(2) Andere Personenfahrzeuge /Droschken, Strassenbahnwagen, Boote usw./ sind in gleicher Weise zu entlausen.

m/ Für die Entlausung von Eisenbahn-Personen- und Güterwagen hat der RVM. besondere Vorschriften erlassen.

VI L ä u s e f r e i h e i t

kann nur bei sorgfältigster Beachtung dieser Vorschriften, ständiger Nachkontrolle und, wenn erforderlich, mehrfach wiederholter Nachentlausung erzielt werden.

Anlage 2.

Ratschläge

an Ärzte zur Bekämpfung des Fleckfiebers und zu ihrem eigenen Schutz bei der Behandlung Fleckfieberkranker

I. W e s e n, U r s a c h e u n d V e r b r e i t u n g
d e r K r a n k h e i t

(1) Das Fleckfieber /Flecktyphus, exanthematischer Typhus/ ist eine schwere, im A l t r e i c h s g e b i e t, in den Reichsgauen Wien, Kärnten, Niederdonau, Oberdonau, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg und Sudetenland nicht heimische Infektionskrankheit. Im europäischen Ostraum dagegen befinden sich alle endemische Fleckfieberherde, in denen auch in Friedenzeiten die Seuche niemals erlosch. Sie waren in früheren Kriegen wiederholt Ausgangspunkt ausgedehnter schwerer Epidemien. Wegen ihrer leichten Übertragbarkeit war die Krankheit sehr gefürchtet. Für das Grossdeutsche Reich ergibt sich aus der wesentlichen Verstärkung des Verkehrs mit diesen alten Fleckfieberherden die Notwendigkeit erhöhter Beachtung dieser Seuchengefahr und verstärkter Abwehrmassnahmen.

(2) Bei früheren Seuchenausbrüchen wurde ausser den Ärzten das Krankenpflegepersonal und Krankentransportpersonal sowie das Stammpersonal von Flüchtlings- und Gefangenenlagern häufig von der Krankheit befallen. Die Sterblichkeit an Fleckfieber schwankt zwischen 2,5 und 50 v. H. der Erkrankten. Die Krankheit nimmt an Gefährlichkeit mit dem Lebensalter rasch zu.

(3) Der E r r e g e r des Fleckfiebers ist die R i c k e t t s i a P r o w a z e k i, so bekannt nach den sehr verdienten Fleckfieberforschern R i c k e t t s und von P r o w a z e k, die beide ein Opfer dieser Krankheit wurden. Der Überträger ist die K l e i d e r l a u s. Die Rickettsien sind kleine kuglige bis stäbchenförmige Kleinlebewesen. Obwohl kleiner als Bakterien, sind sie doch mikroskopisch darstellbar, In vielen Eigenschaften ähneln sie den Krankheitserregern der Virusgruppe. Sie sind nicht auf den künstlichen Nährböden der Bakteriologie, sondern nur in Gegenwart lebender Zellen oder in dem natürlichen Zwischenwirt, der Kleiderlaus, züchtbar-

II. Krankheitsbild und -verlauf

(1) Da es für die wirksame Abwehr der Krankheit vor allem darauf ankommt, dass die ersten Fälle möglichst frühzeitig erkannt werden, werden nachstehend die dem Fleckfieber eigentümlichen Krankheitserscheinungen beschrieben.

(2) Die Erkrankung an Fleckfieber erfolgt ungefähr eine bis drei Wochen nach Aufnahme des Ansteckungsstoffes. Sie beginnt meist plötzlich unter grippearartige Erscheinungen, die in Mattigkeit, Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Appetitmangel, vermehrtem Durst, Hitzegefühl, unterbrochen von Frösteln sowie in Muskel- und Gliederschmerzen bestehen. Zugleich steigt die Temperatur, zuweilen mit einem ausgesprochenen Schüttelfrost rasch an. In etwa 3 bis 4 Tagen erreicht das Fieber seine Höhe, auf der es ziemlich gleichmässig mit nur geringen Nachlässen am Morgen verharret. Das Gesicht ist dabei fieberhaft gerötet, die Haut heiss. Dazu gesellen sich häufig Katarrhe der oberen Luftwege und der Augenbindehaut. Die Bindehäute lassen eine ungewöhnliche Rötung, die sich oft von den Augewinkeln streifenförmig bis zur Hornhaut hinzieht, erkennen. Auch die vorderen Gaumenbögen sind dunkelrot gefärbt. Auf den Lungen entwickeln sich die Zeichen einer ausgebreiteten Bronchitis. Der Puls ist von Anfang an stark beschleunigt, die Milz fast immer schon in den ersten Krankheitstagen vergrössert und oft schmerzhaft. Das Aussehen der Zunge wird von manchen Ärzten als besonders kennzeichnend angesehen; sie ist in der Mitte grauweiss, an der Rande glänzend weinrot. Schon früh zeigen sich nervöse Störungen wie anhaltender, überaus starker Kopfschmerz, Flimmern vor den Augen, Ohrensausen, Benommenheit, in schweren Fällen Trübungen des Bewusstseins bis zu völliger Bewusstlosigkeit und Delirien. In Rückenlage nehmen die Kranken häufig eine eigenartige Haltung mit angezogenen Beinen an. Diese charakteristische Haltung und die Muskelsteifheit werden auf einen Reizzustand des Zentralnervensystems zurückgeführt. Das Gesicht ist meist fieberhaft gerötet und etwas gedunsen. Es besteht häufig eine ausgesprochene Lichtscheu, die zusammen mit den geröteten Wangen und den geröteten Augen /Aussehen von Betrunkenen/ dem Kranken den eigenartigen Ausdruck des "Fleckfiebergesichts" verleiht. Dieser eigentümliche Gesichtsausdruck lässt noch vor Auftreten des Hautausschlags an Fleckfieber denken. Die Sprache ist zuweilen lallend und schwer verständlich. Meist zwischen dem 3. und 5. Krankheitstag erscheint ein Hautausschlag. Auf der Haut, am Rumpfe und den Gliedmassen, besonders am Schultergürtel und an den Armen, mitunter auch auf der Stirn, treten kleine, bis linsengrosse, manchmal etwas erhabene Roseölauflecke auf, die ursprünglich eine rein hyperämische Beschaffenheit erkennen und sich leicht wegdrücken lassen, aber schon bald petechial werden. Den ersten Flecken folgen schon nach wenigen Stunden neue; in ausgesprochenen Fällen wird in einzelnen Schüben fast der ganze Körper im Verlaufe von 2 bis 3 Tagen mit einem dichten Exanthem bedeckt, das auch an den Hand- und Fussinnenflecken sichtbar wird. Hin und wieder kommen ein, auch zwei Nachschübe vor. Im weiteren Verlaufe nimmt der Ausschlag manchmal einen dunkleren, bläulichen Farbenton an und kann durch Blutaustritte in die Haut hämorrhagisch werden.

(3) Vielfach ist um die Roseolaflecke ein graubläulicher Hof zu erkennen, oder es zeigen sich neben der eigentlichen Roseola aus der Tiefe durchscheinende blasläuliche Flecke, die der Haut eine eigenartige Marmorierung verleihen. Am Ende der 2. Krankheitswoche folgt eine kleienförmige Abschuppung der Haut. Schon einige Tage, bevor diese Abschlüpfung von selbst eintritt, sitzen die obersten Zellschichten der Haut so locker, dass sie sich durch leichtes Reiben mit dem Finger in Form feiner Schuppen abheben lassen.

(Fortsetzung folgt)

Es folgt Bekanntmachung der Abteilung Gesundheitswesen in der Regierung des Generalgouvernement betr: Registrierung pharmazeutischer Präparate.
